

2. Änderungssatzung für die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS)

Vom 15.10.2014

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende 2. Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 16.08.2010 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 31.05.2011 wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Eigenbeteiligung der Gemeinde beträgt bei

1. Maßnahmen an Ortsstraßen

(§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4.1, Nr. 5 und Nr. 6.1)

1.1 Anliegerstraßen

a) Fahrbahn 20 v.
H.

b) Radwege 20 v.
H.

c) Gehwege 20 v.
H.

d) gemeinsame Geh- und Radwege 20 v.
H.

e) unselbstständige Parkplätze 20 v.
H.

f) Mehrzweckstreifen 20 v.
H.

g) Beleuchtung und Entwässerung 20 v.
H.

h) unselbstständige Grünanlagen 20 v.
H.

1.2 Haupterschließungsstraßen

a) Fahrbahn 50 v.
H.

b) Radwege	35 v. H.
c) Gehwege	35 v. H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	35 v. H.
e) unselbstständige Parkplätze	35 v. H.
f) Mehrzweckstreifen	35 v. H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	35 v. H.
h) unselbstständige Grünanlagen	35 v. H.
1.3 Hauptverkehrsstraßen	
a) Fahrbahn	70 v. H.
b) Radwege	45 v. H.
c) Gehwege	45 v. H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	45 v. H.
e) unselbstständige Parkplätze	45 v. H.
f) Mehrzweckstreifen	45 v. H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	45 v. H.
h) unselbstständige Grünanlagen	45 v. H.
2. Maßnahmen an Ortsdurchfahrten	
2.1 Überbreiten der Fahrbahn	
(§ 5 Abs. 1 Nr. 2.1)	70 v. H.
2.2 Gehwege der Ortsdurchfahrt	
(§ 5 Abs. 1 Nr. 2.2)	45 v. H.

2.3	Radwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.3)	45 v. H.
2.4	gemeinsame Geh- und Radwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.4)	45 v. H.
2.5	unselbstständige Parkplätze (§ 5 Abs. 1 Nr. 4.1)	45 v. H.
2.6	unselbstständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1)	45 v. H.
2.7	Beleuchtung und Entwässerung	45 v. H.
3.	Maßnahmen an beschränkt-öffentlichen Wegen	
3.1	selbstständige Gehwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.1)	30 v. H.
3.2	selbstständige Radwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.2)	40 v. H.
3.3	selbstständige gemeinsame Geh- und Radwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.3)	35 v. H.
3.4	unselbstständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1)	35 v. H.
3.5	Beleuchtung und Entwässerung	35 v. H.
4.	verkehrsberuhigte Bereiche (§ 5 Abs. 1 Nr. 1.7)	
4.1	als Anliegerstraße (§ 7 Abs. 4 Nr. 1)	
	a) Mischflächen	20 v. H.
	b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.1 entsprechend	

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 4.2 | als Haupterschließungsstraße
(§ 7 Abs. 4 Nr. 2) | |
| | a) Mischflächen | 45 v.
H. |
| | b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen
in Nr. 1.2 entsprechend | |
| 5. | Fußgängerbereiche
(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.5) | 40 v.
H. |
| 6. | unbefahrbare Wohnwege
(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.4) | 20 v.
H. |
| 7. | selbstständige Parkplätze
(§ 5 Abs. 1 Nr. 4.2) | 50 v.
H. |
| 8. | selbstständige Grünanlagen
(§ 5 Abs. 1 Nr. 6.2) | 50 v.
H. |
| 9. | Kinderspielplätze
(§ 5 Abs. 1 Nr. 7) | 50 v.
H. |

§ 8 Absatz 3 Nr. 2 Satz 1:

soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB nicht besteht, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe **von 50 m**, gemessen von der gemeinsamen Grenze des Grundstücks mit der das Grundstück erschließenden Verkehrsfläche.

§ 8 Absatz 13 Satz 1:

Für Grundstücke, die von mehr als einer Einrichtung nach § 5 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Einrichtung nur **mit zwei Dritteln** anzusetzen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.12.2014 in Kraft.

Bergtheim, 15.10.2014



Gemeinde Bergtheim

Konrad Schlier

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung für die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) der Gemeinde Bergtheim erfolgte am 20.10.2014 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 3. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschläge an allen Gemeindetafeln.

Die Anschläge wurden angeheftet am 20.10.2014 und abgenommen am 17.11.2014.

Bergtheim, 18.11.2014

Andreas Schädler
Verwaltungsamtmann